

Infodienst Landwirtschaft 3/2011

Außenstelle Kamenz



Förderung

Brachflächen für den Naturschutz

Das Titelbild zeigt den Präsidenten des Sächsischen Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG), Norbert Eichkorn (2.v.l.), bei der Aufstellung der ersten Informationstafel „Brachfläche für den Naturschutz“ auf dem Landwirtschaftsbetrieb Carlowitz KG nahe Wurzen.

Im Rahmen des Agrarumweltprogramms fördert der Freistaat Sachsen Brachflächen für den Naturschutz. Die brachliegenden Flächen sind Lebensraum für gefährdete Tiere, brütende Vögel und seltene Wildkräuter und ein wirksamer Beitrag, die natürliche Vielfalt der Landschaft zu erhöhen. Naturschutzbrachen werden jedoch oft als „verwahrlost“ betrachtet. Aus diesem Grund stellt das LfULG in einer landesweiten Aktion ab sofort mehr als dreihundert Informationstafeln bereit, die Landwirte an ihren Brachflächen aufstellen können, um Feldnachbarn, Verpächter oder Passanten über die Ziele der Brachen und deren Wert für den Naturhaushalt aufzuklären.

Ansprechpartner LfULG:
*Außenstellen Mockrehna, Zwickau
und Kamenz*

Die Informationstafeln sind kostenlos und können ab sofort in den Sachgebieten Naturschutzförderung des LfULG - Außenstellen in Mockrehna, Zwickau und Kamenz bestellt werden. Adressen unter: www.smul.sachsen.de/lfulg/7306.htm

CC-Beseitigungsverbot für weitere Landschaftselemente

Seit kurzem unterliegen auch Tümpel, Sölle, Dolinen und andere vergleichbare Feuchtgebiete dem Beseitigungsverbot der Cross Compliance. Sie bleiben dadurch Teil der beihilfefähigen Fläche und sind somit weiter förderfähig.

Die Einbeziehung dieser Landschaftselemente in Cross Compliance geht zurück auf die Zweite Verordnung zur Änderung der Direktzahlungen-Verpflichtungenverordnung und der InVeKoS-Verordnung, die am 21. April 2011 in Kraft getretenen ist. Mit der Änderungs-Verordnung wurde eine Forderung der Europäischen Kommission umgesetzt.

Ansprechpartner LfULG:
zuständige Außenstelle

Verstöße gegen das Beseitigungsverbot nach § 2 Abs. 2 DirektZahlVerpflV führen zu Kürzungen der Direktzahlungen, der flächen- und tierbezogenen Maßnahmen der 2. Säule sowie der Umstrukturierungsmaßnahmen im Weinbau.

Antragsbearbeitung bei Richtlinie LuE, Teil A geändert

Am 1.07.2011 wurde im LfULG ein neues Verfahren zur Bearbeitung der Förderanträge nach Richtlinie Land- und Ernährungswirtschaft Teil A eingeführt.

Die Antragsbearbeitung bis hin zur Bewilligung erfolgt nun vorrangig im Referat 33 – Förderung. Damit wird die Prüfung des Antrages jetzt am gleichen Ort wie die Bewilligung vorgenommen. Die Förderberatung, die Antragsannahme sowie das Einlesen der Antrags-CD und die Prüfung der Anträge auf Vollständigkeit verbleiben weiterhin in den zehn Außenstellen. Grundsätzlich ist zu beachten, dass die Bewilligungsstelle den Antrag im Falle mangelhafter oder unvollständiger Antragsunterlagen nach der dritten Nachforderung bzw. Überarbeitung des Antrages ablehnen kann. Hinsichtlich der Auszahlungen und Vor-Ort-Kontrollen gibt es keine Änderungen.

Ansprechpartner LfULG:
*Gudrun Krawczyk
Telefon 0351 8928-3304
E-Mail:
gudrun.krawczyk@smul.sachsen.de*

Die Verfahrensänderung soll vor allem zu einer Verkürzung der Bearbeitungszeit führen. Inhaltliche Fragen in Zusammenhang mit der Antragstellung sind direkt an das Referat Förderung zu richten.

Geänderte Anforderungen bei CC-Erosionsschutz

Voraussichtlich ab August 2011 werden in Sachsen abweichende Anforderungen zu den bundeseinheitlich vorgegebenen Bewirtschaftungsvorgaben für den CC-Erosionsschutz eingeführt. Hierzu ist eine Änderung der Sächsischen GAP-Anforderungenverordnung (SächsGAPAnfVO) erforderlich, welche die folgenden drei Sachverhalte regeln wird.

1. Zulassung der „rauen Pflugfurche“ über Winter ohne Bestellung bzw. Einsaatverpflichtung. Eingeschlossen ist das Verbot einer Bearbeitung (mit der Ausnahme der Herbdammvorformung zu Kartoffeln) vor dem 15.02. auf CC_{Wasser1} eingestuften Feldblöcken und für Schläge, die nach Nr.2. von den Anforderungen des § 2 Abs.3 DirektZahlVerpflV befreit wurden. Dieses gilt für den Freistaat Sachsen als abweichende Anforderung gemäß § 2 Abs.7 Nr.1 DirektZahlVerpflV.
2. Befreiung von Schlägen von den Anforderungen des § 2 Abs.3 DirektZahlVerpflV bei CC_{Wasser2} – Feldblockeinstufung auf Einzelantrag unter der Voraussetzung, dass die Neuberechnung unter Nutzung digitaler Schlagdaten eine geringere Erosionsgefährdung ergeben hat.
3. Befreiung von den Erosionsschutzanforderungen des § 2 Abs.2 bis 4 der DirektZahlVerpflV, soweit die zuständige Pflanzenschutzbehörde eine diesen Anforderungen widersprechende Anordnung trifft.

Nach der Veröffentlichung im Sächsischen Gesetzes- und Verordnungsblatt Anfang August können sich Unternehmen, die unbedingt bestimmte Kulturen (z.B. Reihenkultur >45 cm Reihenabstand; Sommerkultur nach Winterfurche) auf Schlägen mit CC_{Wasser2} – Feldblockeinstufung anbauen und einen Antrag nach Ziffer 2 stellen wollen, hinsichtlich der Antragsunterlagen und -verfahren an die zuständigen Außenstellen des LfULG wenden.

Ansprechpartner LfULG:
zuständige Außenstelle

Ansprechpartner SMUL:
Dr. Jochen Göbel
Telefon: 0351 564-2332
E-Mail: jochen.goebel@smul.sachsen.de

Bildung

Neuerungen an den Fachschulen

In der Bildungsarbeit für die sächsische Landwirtschaft spielen die landwirtschaftlichen Fachschulen eine zentrale Rolle. An den Fortbildungsstätten werden die in der Berufsausbildung erworbenen Qualifikationen weiterentwickelt, um die jungen Landwirte, Gärtner und Hauswirtschafter zur Übernahme von Leitungs- und Führungsaufgaben zu qualifizieren und sie auf die Herausforderungen der Zukunft vorzubereiten. Mit dem Ziel, weiterhin eine hohe Ausbildungsqualität zu sichern und die Fachkräfte optimal auf die ständig zunehmenden neuen Anforderungen ihres Berufes vorzubereiten, wurden Änderungen in der Schulordnung Fachschule (FSO) und in den Lehrplänen vorgenommen. Sie treten zum Schuljahr 2011/12 in Kraft.

Gelenktes Praktikum

Aufnahmevoraussetzungen an der Fachschule sind der landwirtschaftliche Berufsabschluss und mindestens ein Jahr einschlägige Berufspraxis. Das ist deutschlandweit einheitlich geregelt. Dem Wunsch vieler junger Facharbeiter, unmittelbar nach der Berufsausbildung die Fachschule besuchen zu können, wurde nun mit der Integration der Berufspraxis in die Fachschule Rechnung getragen. Mit der Einführung des einjährigen sogenannten gelenkten Praktikums im Schuljahr 2010/11 ist der Besuch der Fachschule unmittelbar nach dem erfolgreichen Abschluss der Berufsausbildung möglich. Nach wie vor kann der Nachweis der erforderlichen Berufspraxis auch über ein mindestens einjähriges reguläres Beschäftigungsverhältnis in der Landwirtschaft erfolgen.

Abstimmung Wirtschaftler- und Meisterausbildung

Mit dem Abschluss zum Staatlich geprüften Wirtschaftler für Landwirtschaft ist die fachliche Eignung zur Lehrlingsausbildung noch nicht erreicht. Um die gesetzlichen

Anforderungen zur Lehrlingsausbildung zu erfüllen, streben Fachschulabsolventen in der Regel die Meisterqualifizierung an. Beide Bildungswege wurden nun so aufeinander abgestimmt, dass mit der Abschlussprüfung zum Staatlich geprüften Wirtschaftler der Nachweis der auch in der Meisterprüfung geforderten berufs- und arbeitspädagogischen Kenntnisse erfolgt. Damit können die Meistervorbereitungslehrgänge für Fachschulabsolventen um 120 Stunden verkürzt und die Teilnehmer an der Meisterprüfung auf Antrag vom Prüfungsteil „Berufsausbildung und Mitarbeiterführung“ befreit werden.

Unterricht nach Lernfeldern

Ab dem Schuljahr 2011/12 treten neue Lehrpläne an den Fachschulen in Kraft. Zukünftig ist der Unterricht nicht mehr nach Fächern, sondern nach Lernfeldern strukturiert. Lernfelder basieren auf Handlungsfeldern, Aufgaben- und Problemstellungen, die typisch für einen Beruf sind. Die neuen Lehrpläne wurden unter Zugrundelegung der Berufspraxis entwickelt. Der zukünftige Unterricht ist fächerübergreifend und lernfeldzentriert, die Unterrichtsinhalte ergeben sich aus den Kernaufgaben in der Berufsausübung.

Beispielsweise werden im Lernfeld „Berufsnachwuchs ausbilden“ Kompetenzen vermittelt, die zum Ausbilden von Lehrlingen befähigen. Kenntnisse aus den Fächern Pädagogik, Psychologie oder zum Berufsbildungsgesetzes fließen in das fächerübergreifende Lernfeld ein. Das Lernfeld „Milch wirtschaftlich produzieren“ umfasst zum Beispiel Elemente aus der Genetik/Züchtung, Futtermittelkunde, Tierfütterung, Technologie, Tierhygiene, Landtechnik und Betriebswirtschaft. Durch die Unterrichtsarbeit in Lernfeldern wird mehr Praxisnähe hergestellt und die in der Praxis geforderte Kenntnis von Zusammenhängen gesichert.

Neue Berufsbezeichnungen

Um die Transparenz der verschiedenen Bildungswege zu verbessern, wurden auch die an den landwirtschaftlichen Fachschulen angebotenen Fachrichtungen und Berufsabschlüsse neu strukturiert. Beispielsweise wird die Berufsbezeichnung Staatlich geprüfte Technikerin für Hauswirtschaft und Ernährung durch die Bezeichnung Staatlich geprüfte hauswirtschaftliche Betriebsleiterin ersetzt. Damit ist die künftige Berufstätigkeit mit der Berufsbezeichnung besser abgebildet. An der Fachschule für Gartenbau werden die vier angebotenen Schwerpunkte auf zwei reduziert. Künftig können an den landwirtschaftlichen Fachschulen die folgenden Abschlüsse erworben werden:

Landwirtschaftliche Fachschulen und die zu erwerbenden Berufsbezeichnungen:

Fachschule	Abschluss
Fachschule für Landwirtschaft	Staatlich geprüfte(r) Wirtschaftler(in) für Landwirtschaft
Fachschule für Gartenbau	Staatlich geprüfte(r) Wirtschaftler(in) für Gartenbau
Fachschule für Hauswirtschaft	Staatlich geprüfte(r) Wirtschaftler(in) für Hauswirtschaft
Fachschule für Agrartechnik/ Schwerpunkt Landbau	Staatlich geprüfte(r) Techniker(in) für Landbau
Fachschule für Agrartechnik/ Schwerpunkt Umwelt Landschaft	Staatlich geprüfte(r) Techniker(in) für Umwelt und Landschaft
Fachschule für Agrartechnik/ Schwerpunkt Gartenbau	Staatlich geprüfte(r) Techniker(in) für Gartenbau
Fachschule für Agrartechnik/ Schwerpunkt Garten- und Landschaftsbau	Staatlich geprüfte(r) Techniker(in) für Garten- und Landschaftsbau
Fachschule für Agrarwirtschaft/ Schwerpunkt Unternehmens- führung in der Landwirtschaft	Staatlich geprüfte(r) Betriebswirt(in) für Agrarwirtschaft
Fachschule für Agrarwirtschaft/ Schwerpunkt Unternehmens- führung im Großhaushalt	Staatlich geprüfte(r) hauswirtschaftliche(r) Betriebsleiter(in)

Ansprechpartner Fachschulen:

Fachschule für Landwirtschaft Döbeln
Schulleiter: Mario Schmidt
Telefon: 03431 7147-14
E-Mail:
mario.schmidt@smul.sachsen.de

Fachschule für Landwirtschaft Zwickau
Schulleiter: Dr. Matthias Baumgartl
Telefon: 0375 5665-13
E-Mail:
matthias.baumgartl@smul.sachsen.de

Fachschule für Landwirtschaft Löbau
Schulleiter: Ekkehart Knoenagel
Telefon: 03585 454-400
E-Mail:
ekkehart.knoenagel@smul.sachsen.de

*Fachschule für Landwirtschaft
Großenhain*
Schulleiterin: Gabriele Uhlemann
Telefon: 03522 311-336
E-Mail:
gabriele.uhlemann@smul.sachsen.de

Fachschule für Landwirtschaft Plauen
Schulleiterin: Dr. Solveig Trompelt
Telefon: 03741 103-100
E-Mail:
solveig.trompelt@smul.sachsen.de

Fachschulzentrum Freiberg-Zug
Schulleiter: Gerd Alscher
Telefon: 03731 785-100
E-Mail:
gerd.alscher@landkreis-mittelsachsen.de

*Fachschulen für Gartenbau und
Agrartechnik Dresden-Pillnitz*
Schulleiter: Dr. Wolf-Dietmar Wackwitz
Telefon: 0351 2612-8003
E-Mail:
wolf-dietmar.wackwitz@smul.sachsen.de

Ansprechpartner SMUL:

Dr. Johannes Stiehler
Telefon: 0351 564-2314
E-Mail:
johannes.stiehler@smul.sachsen.de

Berufsabschluss im Bachelor-Studiengang Agrarwirtschaft (EBBA)

Ab sofort bietet die Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden (HTW) gemeinsam mit dem CJD (Christliches Jugenddorfwerk Deutschland e.V.) Chemnitz, Außenstelle Annaberg, ein neues Modellprojekt zum Erwerb des Berufsabschlusses „Landwirt/-in“ im Bachelor-Studiengang Agrarwirtschaft (EBBA) an.

Ziel von EBBA ist es, den Studenten eine fachpraktisch wie wissenschaftlich breit qualifizierte Ausbildung zu ermöglichen und damit die beruflichen Chancen deutlich zu verbessern. Die Teilnahme am Projekt beinhaltet eine 14-monatige praktische Ausbildung vor Aufnahme des Bachelor-Studiengangs Agrarwirtschaft. Nach dem 4. Studiensemester kann die Prüfung zum Landwirt/-in abgelegt werden. Mit dem Berufsabschluss können die Studierenden neben akademischem Fachwissen gleichzeitig praktische Kenntnisse und Erfahrung nachweisen. Weiterhin sind Zusatzqualifikationen zur Erhöhung der Fach- und Führungskompetenz Teil der Ausbildung. Damit sind die Absolventen befähigt, nach dem Studium zeitnah Verantwortung in Leitungsfunktionen zu übernehmen.

In landwirtschaftlichen Unternehmen werden zunehmend wissenschaftlich qualifizierte Fachkräfte gebraucht, die über ein breit gefächertes, anwendungsbezogenes Wissen verbunden mit praktischer Erfahrung verfügen. An der HTW Dresden-Pillnitz verfügen allerdings weniger als 50 Prozent der Erstsemester im Bachelor-Studiengang Agrarwirtschaft über eine abgeschlossene Berufsausbildung. Das Pflichtpraktikum während der Regelstudienzeit von 6 Semestern beträgt nur 10 Wochen. Dadurch verfügt eine große Zahl der Absolventen über keine oder nur geringe Praxiserfahrung. Das Projekt EBBA soll diese Situation verbessern.

Nähere Informationen im Internet unter: www.htw-dresden.de/pillnitz/EBBA.html und www.cjd-chemnitz.de

Ansprechpartner LfULG:

Henrik Fichtner

Telefon: 0351 8928-3400

E-Mail:

henrik.fichtner@smul.sachsen.de

Ansprechpartner HTW:

Lars Rühlemann

Telefon: 0351 462-3017

E-Mail:

lars.ruehlemann@zaft.htw-dresden.de

Ansprechpartner CJD:

Norbert Rabe

Telefon: 03733 562-432

E-Mail:

norbert.rabe@cjd-chemnitz.de

Was kostet die Ausbildung eines Lehrlings?

Die Sicherung des Berufsnachwuchses ist für die Landwirtschaft eine wichtige Zukunftsaufgabe. Für Betriebe, die Lehrlinge ausbilden oder ausbilden wollen, ist die Frage nach den Kosten der Ausbildung und dem Nutzen für den Betrieb von entscheidender Bedeutung.

Das Online-Tool QEK (Qualität – Ertrag – Kosten) unterstützt Betriebsleiter bei der Kosten-Nutzen-Analyse der Lehrlingsausbildung und bietet gleichzeitig die Möglichkeit, die Qualität der betrieblichen Ausbildung zu bewerten und mit anderen Ausbildungsbetrieben zu vergleichen. Mit steigender Qualität der Ausbildung steigt auch der Nutzen für den Betrieb. Ein Qualitätsindex von 1 (sehr gut) bis 5 (mangelhaft) und ein Qualitätsdiagramm zeigen dem Nutzer von QEK, wo die Stärken und Schwächen der Ausbildung in seinem Betrieb liegen. Bewertet werden beispielsweise das fachliche Ausbildungsniveau und die Vermittlung der Fähigkeit zum selbständigen Arbeiten und beruflichen Engagement. Ziel ist, mithilfe von QEK die Ausbildung zu optimieren und damit eine hohe Rentabilität für den Betrieb zu erreichen.

Die Nutzung von QEK ist kostenlos, der Zugang ist einfach. Über die Internetadresse www.qek-tool.de – QEK Sachsen – können Betriebe ihre Unternehmensdaten eingeben und erhalten die erforderlichen Zugangsdaten zum QEK-Tool. Das individuelle Ergebnis wird unter Gewährleistung des Datenschutzes sofort nach Eingabe der Daten in Form von konkreten Zahlen und Diagrammen online übermittelt. Das Online-Tool QEK bietet jedem Landwirt die Chance, den Nutzen der Lehrlingsausbildung für seinen Betrieb zu optimieren.

Ansprechpartner LfULG:

Irina Ulbrich

Telefon: 0351 8928-3408

E-Mail: irina.ulbrich@smul.sachsen.de

Hilfe bei Problemen während der Ausbildung

Mehr als 10 Prozent aller Lehrverträge werden vorzeitig gelöst. Viele Auszubildende brechen die Ausbildung aus eigener Entscheidung ab. Gründe dafür gibt es viele: Pro-

bleme im persönlichen Umfeld, der Berufsschule oder im Betrieb. In anderen Fällen ist die Motivation zu gering, die Prüfungsangst zu groß oder der einstige Wunschberuf entpuppt sich schon in der Ausbildung als falsche Wahl.

Die deutschlandweite Initiative VerA (Verhinderung von Abbrüchen und Stärkung von Jugendlichen in der Berufsausbildung) hilft Jugendlichen bei der Lösung der vielfältigen Probleme, die während der Ausbildungszeit auftreten können. VerA wurde vom Senior Experten Service (SES) gemeinsam mit anderen ins Leben gerufen und wird vom Bundesministerium für Bildung und Forschung gefördert.

Auf Wunsch stellt der SES Auszubildenden oder auch Ausbildungsbetrieben berufs- und lebenserfahrene Senior Expertinnen und Experten als Vertrauenspersonen zur Seite. Die Ausbildungsbegleiter beantworten fachliche Fragen, begleiten Übungen für die Berufspraxis, unterstützen die Vorbereitung auf Prüfungen, kümmern sich um den Ausgleich sprachlicher Defizite, fördern die soziale Kompetenz und Lernmotivation und stärken das Vertrauensverhältnis zwischen Auszubildendem und Ausbilder. Die Begleitung dauert zunächst maximal ein Jahr, kann aber bis zum Abschluss der Ausbildung verlängert werden. Seit März 2009 nutzen in der Region Dresden über 100 Auszubildende diese Tandem-Partnerschaften – Alt stützt Jung – erfolgreich.

Die Ausbildungsbegleitung ist für Jugendliche in der Lehre und Ausbildungsbetriebe kostenlos. Auch Eltern, Ausbildungsberater und Berufsschulen können eine VerA-Begleitung anfordern.

Ansprechpartner LFULG:

Gisela Müller

Telefon: 0351 8928-3410

E-Mail: gisela.mueller@smul.sachsen.de

Information und Beratung: Regionalkoordinatorin Eva Möller, SES-Büro Dresden, Pirnaische Straße 9, 01069 Dresden, Tel.: 0351 491049 25, E-Mail: vera@ses-buero-dresden.de sowie im Internet unter www.ses-bonn.de

Betriebsführung

Alles im Griff mit GQS_{SN}

Zunehmende Dokumentationspflichten und gesetzliche Vorgaben machen es für Landwirte immer schwieriger, den Überblick über alle betrieblichen Vorgänge zu bewahren und auf Kontrollen gut vorbereitet zu sein. Mit GQS_{SN} (Gesamtbetriebliche Qualitäts-Sicherung für landwirtschaftliche Unternehmen in Sachsen) steht den landwirtschaftlichen Betrieben in Sachsen ein umfassendes Eigenkontroll- und Dokumentationswerkzeug zur Verfügung, das Unterstützung bei der Erfüllung der gesetzlichen Prüf- und Aufzeichnungspflichten bietet.

GQS_{SN} ist kein zusätzliches Qualitätssicherungssystem, sondern eine Arbeitshilfe zur Erleichterung der Betriebsführung, zur Vorbereitung von Kontrollen und zur systematischen Ablage von Dokumenten. GQS_{SN} bündelt verständliche Informationen zu den für die landwirtschaftliche Erzeugung geltenden gesetzlichen Bestimmungen und zu Cross Compliance. Mit Hilfe der Checklisten kann die Übereinstimmung der betrieblichen Verhältnisse mit dem geltenden Fachrecht und die Vollständigkeit der Dokumentation überprüft werden. Weiterhin sind die Anforderungen wichtiger Qualitätssicherungssysteme wie QS, QM-Milch oder GLOBALPGAP hinterlegt. Wichtige Unterlagen wie z. B. Sachkundenachweise, Schlagkartei, Arzneimittelbestandsbuch oder Lieferscheine werden im System zusammengeführt und sind damit griffbereit. Das Dokumentationssystem wird von mehr als 660 Unternehmen in Sachsen genutzt. Dazu gehören auch Berater und Verbände.

GQS_{SN} wird jährlich aktualisiert und ergänzt. Neu ist beispielsweise das Modul Tierhaltung, das die zum 01. Januar 2011 in Kraft getretene Verordnung zum Schutz der Rinder vor einer Infektion mit dem Bovinen Virusdiarrhoe-Virus (BVDV-Verordnung) berücksichtigt. Im Modul Biogas eGQS_{SN} wurden unter anderen die Anforderungen des EEG in Bezug auf die Gewährung der verschiedenen Bonuszahlungen aufgenommen. Neu im GQS_{SN} ist auch die Checkliste Pferdehaltung, die die „Leitlinien zur

Beurteilung von Pferdehaltung unter Tierschutzgesichtspunkten" des BMELV abbildet. Der GQSSN-Notfallcheck dokumentiert wichtige betriebliche Informationen, Aufgaben, Termine und Abläufe, um bei plötzlichem Ausfall des Betriebsleiters einer außen stehenden Person die kurzfristige Übernahme der Betriebsführung zu ermöglichen.

GQSSN kann als gedruckte Gesamtausgabe oder als bearbeitbares PC-Programm eGQSSN beim LfULG bestellt werden. Die aktuellen Bezugspreise sind:

Ordner Startpaket	35 €
Ergänzungslieferungs-Abo	12 €
eGQSSN-CD interaktiv	25 €
incl. Recht	50 €
Update-Abo eGQSSN	10 €
incl. Recht	25 €

Nähere Informationen sowie ein Flyer mit Bestellformular sind im Internet verfügbar unter: www.umwelt.sachsen.de/landwirtschaft/2851.htm

Ansprechpartner LfULG:

Tobias Pohl

Telefon: 0351 2612-2502

E-Mail: tobias.pohl@smul.sachsen.de

Tierproduktion

Maschinenlesbare Untersuchungsaufträge ab 2012

Ab dem 01.01.2012 werden auch in Sachsen die im HIT (Herkunftssicherungs- und Informationssystem für Tiere) erzeugten sächsischen Untersuchungsaufträge verbindlich für alle Rinderhalter eingeführt. Handgeschriebene Untersuchungsaufträge für Blutproben werden ab diesem Zeitpunkt nicht mehr entgegengenommen.

Bereits seit September 1999 werden alle in Deutschland gehaltenen Rinder gemäß der geltenden Viehverkehrs-VO in der zentralen Datenbank HI-Tier erfasst und verwaltet. In den vergangenen Jahren wurde diese Datenbank nicht nur zur Kontrolle der Tierbewegungen genutzt, sondern zur Erfassung von Tiergesundheitsdaten für anzeigepflichtige Tierseuchen ausgebaut.

Unter diesem Aspekt wurde die Möglichkeit geschaffen, in der HIT-Datenbank Untersuchungsaufträge für labordiagnostische Untersuchungen der jeweiligen Bundesländer zu generieren. Die Verwendung dieser maschinenlesbaren Untersuchungsaufträge für Blutproben ist Voraussetzung, um Untersuchungsergebnisse dem Einzeltier über die Lebendohrmarke zuzuordnen und elektronisch verarbeiten zu können. Bisher wird diese Möglichkeit von Tierhaltern und Tierärzten nur auf freiwilliger Basis genutzt.

Nähere Informationen im Internet unter: www.lua.sachsen.de -> Veterinärmedizin

Ansprechpartner LUA:

Dr. Renate Lohse

E-Mail: reate.lohse@lua.sms.sachsen.de

Dr. Jörg Walraph

E-Mail: joerg.walraph@lua.sms.sachsen.de

Naturschutz

Artenschutzprogramm zum Schutz des Weißstorchs

Das 1994 vom Freistaat Sachsen ins Leben gerufene Artenschutzprogramm (ASP) Weißstorch wird fortgeschrieben. Im Rahmen der Fachtagung „Artenschutzprogramm Weißstorch in Sachsen – wie geht es weiter?“ am 16. April 2011 in Dresden wurde der Maßnahmenkatalog vorgestellt, mit dessen Umsetzung für den Weißstorch in Sachsen bessere Lebensbedingungen geschaffen werden sollen. Der Katalog führt Maßnahmen auf, die vom Naturschutzzentrum (NSI) Region Dresden für ausgewählte Neststandorte erarbeitet wurden.

Ansprechpartner LfULG:

Andreas Timm

Telefon: 03731 294-171

E-Mail: andreas.timm@smul.sachsen.de

Ein wichtiger Ansatz zum Schutz des Weißstorchs ist beispielsweise, das Nahrungsangebot und die Nahrungsverfügbarkeit vor allem in der Aufzuchtphase (Mai/Juni) zu verbessern. Deshalb sollen Nahrungshabitate im näheren Umfeld der Nester (2 bis 8 km Radius) durch eine angepasste Pflege oder Nutzung erhalten oder entwickelt werden. Landwirte und Landnutzer sind wichtige Partner bei der Umsetzung der Maßnahmen. Der Katalog stellt eine Handlungsgrundlage dar für die Zusammenarbeit zwischen Betrieben, Naturschutzbehörden und ehrenamtlichen Naturschützern, um gemeinsam eine Verbesserung der Lebensbedingungen für den Weißstorch zu erreichen.

Maßnahmekatalog Weißstorch unter: www.umwelt.sachsen.de/umwelt/natur/index.html

Sonstiges

Ausnahmegenehmigung vom Sonntags- und Feiertagsfahrverbot zur Ernte

Das Sächsische Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr hat zur Vermeidung von Ernte-, Transport- und Lagerverlusten für die Erntekampagnen im Jahr 2011 eine allgemeine Ausnahmegenehmigung vom Sonntags- und Feiertagsfahrverbot erlassen. Die Ausnahmegenehmigung gilt ab 1. Mai 2011. Sie endet jeweils mit Ablauf folgender Kalendertage:

■ für die Getreide- und Hülsenfruchternte am	15.09.2011
■ für die Getreide- und Hülsenfruchternte in Gebirgslagen am	15.10.2011
■ für die Futter- und Maisernte am	31.10.2011
■ für die Hackfruchternte (einschließlich Zuckerrüben- und der zur Vermeidung von Leerfahrten und Silierverlusten technologisch gebundenen Zuckerrübetrockenschnitzel-Transporte) am	31.12.2011.

Ansprechpartner SMUL:

Michael Kaßner

Telefon: 0351 564-2385

E-Mail:

michael.kassner@smul.sachsen.de

Die Ausnahmegenehmigung gilt nur für Transporte vom Feld zum landwirtschaftlichen Erzeugerbetrieb, vom landwirtschaftlichen Erzeugerbetrieb oder vom Feld zu Siloanlagen, Lager- und Sammelstellen, zu Betrieben oder Einrichtungen, die das Gut lagerungsfähig aufbereiten oder sofort weiterverarbeiten, zu Einrichtungen des Landwarenhandels, zu Bahnhöfen, Kaianlagen oder sonstigen Verladestellen bzw. für Transporte zwischen diesen Stellen.

Sächsischer Agrarbericht 2010

Der „Sächsische Agrarbericht in Zahlen“ umfasst Tabellen und Grafiken zu den Ergebnissen der Landwirtschaftsunternehmen im vergangenen Jahr. Zudem enthält er Zeitreihen, die die Entwicklung der Branche in Sachsen widerspiegeln. Zeitgleich erfolgt die Veröffentlichung der Broschüre „Buchführungsergebnisse der Landwirtschaft im Wirtschaftsjahr 2009/2010“. Darin ist die wirtschaftliche Situation der sächsischen Landwirtschaftsbetriebe abgebildet. Dargestellt sind die Ergebnisse nach Rechts- und Betriebsformen sowie nach Wirtschaftsgebieten.

Ansprechpartner LfULG:

Mike Schirrmacher

Telefon: 0351 2612-2206

E-Mail:

mike.schirrmacher@smul.sachsen.de

Ansprechpartner SMUL:

Katrin Fichtner

Telefon: 0351 564-2317

E-Mail:

katrin.fichtner@smul.sachsen.de

Beide Veröffentlichungen im Internet unter: www.publikationen.sachsen.de .

Die Broschüre „Buchführungsergebnisse“ ist zudem gedruckt beim Zentralen Broschürenversand der Sächsischen Staatsregierung, Telefon 0351 2103-672, E-Mail: publikationen@sachsen.de bestellbar.

Veranstaltungen des LfULG

Datum	Thema	Ort
29.06.11; 09:00 Uhr	Feldtag Pflanzenbau	Versuchsstation Christgrün, Christgrün Nr. 13, 08543 Pöhl
29.06.11; 10:00 Uhr	Erkennen von Schädlingen u. Nützlingen im Obstbau – Bekämpfungsempfehlungen	Obstfarm Borthen Wedler & Höhler GbR, Neuborthener Str. 7, 01809 Dohna OT Borthen
30.06.11; 10:00 Uhr	Erkennen von Schädlingen u. Nützlingen im Obstbau – Bekämpfungsempfehlungen	Ablasser Obstgarten GmbH, Leisniger Chaussee 6, 04769 Sorntzig-Ablaß OT Ablaß
30.06.11; 09:00 Uhr	Besichtigung von Pflanzen- schutzversuchen im Acker- bau im Direktionsbezirk Chemnitz	Treffpunkt: LfULG, Frankenberger Str. 164, 09131 Chemnitz
02.07.11; 09:00 Uhr	Pillnitzer Gartentag	LfULG, Abteilung Gartenbau, Versuchsge- wächshäuser Lohmener Str. 12 (Tor 3), 01326 Dresden-Pillnitz
05.07.11; 09:00 Uhr	Feldtag Pflanzenbau	Prüffeld Forchheim, Wernsdorfer Str. 23, 09509 Pockau
06.07.11; 09:30 Uhr	Sortimente im Pillnitzer Probefeld: Balkonpflanzen und Freilandschnitt	Fachschulen für Agrar- technik und Gartenbau, Söbrigener Str. 3a, 01326 Dresden-Pillnitz
06.07.11; 09:30 Uhr	Futterbauseminar „Bewirtschaftung von Grünland und Feldfutter bei Wetterextremen“	Versuchsstation Christgrün, Christgrün Nr. 13, 08543 Pöhl
05.08.11	Versuchsfeldbegehung Speisezwiebeln	LfULG, Abteilung Gartenbau, Versuchsfeld Lohmener Str. 12, 01326 Dresden-Pillnitz
19.08.11	Versuchsfeldbegehung Buschbohnen	LfULG, Abteilung Gartenbau, Versuchsfeld Lohmener Str. 12, 01326 Dresden-Pillnitz
29.08.11– 02.09.11	DLG-Herdenmanager RIND	Lehr- und Versuchsgut, Am Park 3, 04886 Köllitsch
01.09.11	Fachveranstaltung Energiepflanzen	Vereinshaus „Narrenklause“, Falkenberger Str. 10, 04880 Trossin
02.09.11	Pillnitzer Rosentag	LfULG, Abteilung Gartenbau, Versuchsfeld Lohmener Str. 12, 01326 Dresden-Pillnitz

Datum	Thema	Ort
03.09.11; 09:30 Uhr	Praxistag für Kaninchen- halter	Lehr- und Versuchsgut, Am Park 3, 04886 Köllitsch
06.09.11	18. Sächsischer Geflügeltag	Leipziger Messe, Messe-Allee 1, 04356 Leipzig
07.09.11– 08.09.11	Statusseminar „Arzneistoffe in der Umwelt“	Kulturrauthaus, Königstr. 15, 01097 Dresden
08.09.11	Versuchsfeldbegehung Kernobst	LfULG, Abteilung Gartenbau, Versuchsfeld Lohmener Str. 12, 01326 Dresden-Pillnitz
09.09.11	Fachveranstaltung Qualitätsgetreide	Groitzscher Hof, Zum Kalkwerk 3, 01665 Triebischtal OT Groitzsch
14.09.11	Praktikerseminar Biogas für Anlagenfahrer	Lehr- und Versuchsgut, Am Park 3, 04886 Köllitsch
15.09.11	Betriebswirtschaftliches Fachgespräch Schwein	Sächsischer Landeskontroll- verband e.V., August-Bebel-Str. 6, 09577 Lichtenwalde
16.09.11– 17.09.11	Sachkundelehrgang Pferdehaltung	Sächsisches Hauptgestüt Graditz, Dorfstr. 54–56, 04680 Torgau OT Graditz
22.09.11– 25.09.11	Fachtagung „Fledermäuse“	Natur- und Umweltzentrum Vogtland, Treuener Str. 2, 08239 Falkenstein OT Oberlauterbach
22.09.11	Betriebswirtschaftliches Fachgespräch Milch	Sächsischer Landeskontroll- verband e.V., August-Bebel-Str. 6, 09577 Lichtenwalde
24.09.11	20. Sächsischer Fleischrindtag	Gasthof „Weißes Ross“, Schulstr. 1, 08428 Langenbernsdorf Exkursionsbetrieb: Koberland eG Niederal- bertsdorf
04.10.11	8. Gewässerforum Elbestrom	Blockhaus Dresden, Neustädter Markt 19, 01097 Dresden
06.10.11	Fachtagung „Biogas“	Groitzscher Hof, Zum Kalkwerk 3, 01665 Triebischtal OT Groitzsch

Ansprechpartner für Weiterbildungen in Köllitsch:

Viola Schlegel

Telefon: 034222 46-2622

E-Mail: viola.schlegel@smul.sachsen.de

Ansprechpartner für alle Veranstaltungen:

Ramona Scheinert

Telefon: 0351 2612-9106

E-Mail: ramona.scheinert@smul.sachsen.de

Detaillierte Informationen unter www.smul.sachsen.de/vplan

Außenstelle Kamenz

Naturschutz in den Behörden

Das Sächsische Naturschutzgesetz (SächsNatschG) unterscheidet im § 40 zwischen Naturschutzbehörden und Naturschutzfachbehörden.

Naturschutzbehörden sind demnach:

- das Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft als Oberste Naturschutzbehörde,
- die Landesdirektionen als Obere Naturschutzbehörden,
- die Landratsämter und die Kreisfreien Städte als Untere Naturschutzbehörden.

Als Naturschutzfachbehörden werden benannt:

- das Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie,
- der Staatsbetrieb Sachsenforst als Amt für Großschutzgebiete, der Nationalparkregion Sächsische Schweiz und den Naturschutzgebieten „Königsbrücker Heide“ und „Gohrischheide und Elbniederterrasse Zeithain“ sowie im Biosphärenreservat Oberlausitzer Heide- und Teichgebiet
- der Staatsbetrieb Staatliche Betriebsgesellschaft für Umwelt und Landwirtschaft.

Folgende Aufgaben obliegen gemäß § 41 SächsNatschG den Naturschutzbehörden – und damit auch der Unteren Naturschutzbehörde des Landratsamtes Bautzen (Dienstort Kamenz):

- Erlass von Rechtsverordnungen für Naturschutzgebiete (NSG), Flächennaturdenkmale/Naturdenkmale (FND/ ND), Landschaftsschutzgebiete (LSG);
- Überwachung der oben genannten Schutzgebiete/Schutzobjekte sowie der Gebiete des zusammenhängenden europäischen ökologischen Netzes „Natura 2000“ wie Fauna-Flora-Habitat-Gebiete (FFH-Gebiete) und Vogelschutzgebiete (SPA-Gebiete), Mitarbeit an den Managementplänen für FFH-Gebiete;
- Führung des Biotopverzeichnisses des Landkreises Bautzen, Biotopfeststellungen (§ 26 SächsNatschG);
- Bearbeitung von Anträgen auf Härtefallausgleich (§ 38 SächsNatschG);
- Vollzug der artenschutzrechtlichen Bestimmungen (§ 44 BNatSchG);
- Fang- und Sammelgenehmigungen für geschützte Tiere sowie Genehmigung für Vogelberingung und Präparation geschützter Tiere, Ausnahmegenehmigung Kormoranabschuss;
- Erteilung von Befreiungen bzw. Ausnahmen von den Verboten des Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) bzw. des Sächsischen Naturschutzgesetzes (SächsNatSchG) in Form von Bescheiden;
- Erteilung von Zoogenehmigungen;
- Wolfsmanagement, Rissgutachten;
- Festsetzung von Horstschutzzonen;
- Gestattung von Eingriffen bzw. Erteilung des Einvernehmens im Rahmen anderer Verfahren (z.B. Baugenehmigungen) und auf Grund von Fachplänen (z.B. Bebauungsplan, Planfeststellungsverfahren);
- Entscheidung über die FFH-Verträglichkeit von Projekten;
- Vollzug der Ökokontoverordnung;
- Betreuung des ehrenamtlichen Naturschutzdienstes (Naturschutzhelfer);
- Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten im Sinne BNatschG und SächsNatschG;
- Im Bereich des Biosphärenreservates Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft ist bis auf wenige Ausnahmen die Obere Naturschutzbehörde Landesdirektion Dresden zuständig.

Dem Sachgebiet Naturschutz der Außenstelle Kamenz des LfULG obliegen – abgeleitet aus § 43 SächsNatschG – hingegen folgende Aufgaben:

- Die ganzjährige naturschutzfachliche Prüfung und Bewilligung von investiven Anträgen nach der Richtlinie NE/2007 (Natürliches Erbe);
- Erstellung der naturschutzfachlichen Stellungnahmen (15.03. bis 15.05) im Rahmen des INVEKOS-Antragsverfahrens für Landwirte im gesamten Zuständigkeitsbereich;

- Naturschutzfachliche Prüfung von Anträgen nach der RL WuF/2007 (Wald und Forstwirtschaft) Teil D und damit Erstellung der naturschutzfachlichen Stellungnahmen als Grundlage für deren Bewilligung;
- Aufstellung und ggf. Fortschreibung von Managementplänen in Natura – 2000 – Gebieten;
- Initiierung und Begleitung der Umsetzung von Managementplänen über aktuelle Förderinstrumente;
- Konzeptionelle Vorarbeiten für regionale Fördermaßnahmen und -strategien;
- Information, Beratung, naturschutzfachliche Begleitung sowie Kontrolle bei Fördermaßnahmen nach Maßgabe relevanter Förderrichtlinien.

Die Zuständigkeit des Sachgebietes Naturschutz der Außenstelle Kamenz erstreckt sich über den gesamten Bereich der Landesdirektion Dresden. Es umfasst damit die Landkreise Görlitz, Bautzen, Meißen, Sächsische Schweiz Osterzgebirge sowie die Landeshauptstadt Dresden und ist für Landwirte und Antragsteller „Geschäftspartner“ im Dienste des Naturschutzes.

Umgesetzt werden die sich aus den genannten Fachgesetzen ergebenden Verpflichtungen des Freistaates Sachsen und der Landnutzer auf Grundlage von einschlägigen Förderrichtlinien nach dem Prinzip der Freiwilligkeit. Das Sachgebiet hat lediglich im Bereich der Förderrichtlinie RL NE/2007 (investiver Teil) als Antrags- und Bewilligungsbehörde vollziehende Kompetenzen.

Die Untere Naturschutzbehörde im Landkreis Bautzen ist die überwachende und vollstreckende Behörde der Fachgesetze (BNatschG in Verbindung mit SächsNatschG).

Ansprechpartner:

*Knut Vorberger
Telefon: 03578 33-7480
Fax: 03578 33-7412
E-Mail:
knut.vorberger@smul.sachsen.de*

*Landratsamt Bautzen
Untere Naturschutzbehörde
Frau Dr. Isolde Peters
Telefon: 03578 7871-67300
Fax: 03578 7871-67300
E-Mail:
umw-amt@lra-bautzen.de*

Beihilfefähigkeit landwirtschaftlicher Flächen

In der Mehrzahl der Fälle liegen die beantragten Feldstücke und Schläge der Landwirte auf aus EU-Sicht beihilfefähigen Flächen, da die Grundlage der Beantragung der Feldblock ist. Der Feldblock stellt für die dauerhaft hauptsächlich landwirtschaftlich genutzte Fläche die „Staatsgrenze“ dar. Flächenteile, die nicht oder nicht hauptsächlich landwirtschaftlich genutzt werden, sind als Sperrflächen ausgegrenzt.

Typisch für solche Flächenanteile sind:

- Forstwirtschaftliche Flächen
- Verkehrs- und Verkehrsbegleitflächen (Straßenböschungen, Bahndämme)
- Flugplätze sowie dazugehörige Sicherungsflächen
- Freizeit- und Erholungsflächen (Parks, Golfplätze, Liegewiesen an Schwimmbädern)
- Truppenübungsplätze.

Zu beachten ist dabei, dass die Feldblockgrenzen durch Interpretation von Bildaufnahmen der Landschaft gezogen werden und die Beihilfefähigkeit nicht jeder Fläche immer am Luftbild aktuell erkennbar ist.

Hier hat der Landwirt eine Mitwirkungspflicht und sollte im eigenen Interesse jede relevante Veränderung an „seinen“ Feldblöcken mitteilen (Setzen von Korrekturpunkten mittels Antrags-CD oder Anruf in der Außenstelle).

Im laufenden Antragsjahr können sich zusätzliche Veränderungen ergeben, die den Beihilfestatus von Flächen oder -teilen zeitweilig verändern.

Oft sind das Bautätigkeiten im Zuge von Infrastrukturmaßnahmen oder die zeitweilige Überlassung von Flächen für nicht landwirtschaftliche Nutzungen (Veranstaltungsfläche bei Dorffesten, Parkplatzflächen u.ä.).

Da der Antragsteller verpflichtet ist, die Beihilfefähigkeit seiner beantragten Flächen für das gesamte Kalenderjahr zu garantieren, muss in diesem Fall auch bei zeitweiligem Flächenentzug oder zeitweiliger nichtlandwirtschaftlicher Nutzung eine schriftliche Anzeige dieser Umstände bei der Außenstelle des LfULG erfolgen. Diese Anzeige ist mindestens drei Tage vor Eintritt der anderweitigen Nutzung einzureichen und sollte folgende Angaben enthalten:

- die betroffenen Feldstücke/Schläge
- die Größe der anderweitig genutzten Flächen
- Beginn und Ende der anderweitigen Nutzung
- Schlagskizze oder Bauunterlagen, aus denen die betroffene Fläche ersichtlich ist.



In der Außenstelle wird dann im Einzelfall entschieden, ob die landwirtschaftliche Tätigkeit stark eingeschränkt ist oder nicht.

Wesentlich dafür ist die Dauer der außerlandwirtschaftlichen Nutzung. Innerhalb der Vegetationsperiode bzw. in der Zeit zwischen Bestellung und Ernte sind kurzfristige (bis zu 14 Tagen) nichtlandwirtschaftliche Nutzungen meist ohne Auswirkungen auf die Beihilfefähigkeit. Außerhalb der Vegetationsperiode kann ggf. eine längere nichtlandwirtschaftliche Nutzung toleriert werden.

Ansprechpartner LfULG:

Monika Katzer

Telefon: 03578 33-7440

Fax: 03578 33-7412

E-Mail: monika.katzer@smul.sachsen.de

Im Ergebnis der Prüfung entscheidet die Außenstelle und teilt nur dann die Aberkennung der Beihilfefähigkeit schriftlich mit, wenn es sich um eine die landwirtschaftliche Tätigkeit stark einschränkende Unterbrechung handelt.



Herausgeber:

Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie
Pillnitzer Platz 3, 01326 Dresden, www.smul.sachsen.de/lfulg

Redaktion:

Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie

Überregionaler Teil:

Präsidialabteilung/Öffentlichkeitsarbeit

Birgit Seeber, Telefon: +49 351 2612-9118, Telefax: +49 351 2612-9099, E-Mail: birgit.seeber@smul.sachsen.de

Regionalteil:

Außenstelle Kamenz

Garnisonsplatz 13, 01917 Kamenz

Dr. Falk Hohmann, Telefon: +49 3578 33-7400, Telefax: +49 3578 33-7412, E-Mail: Kamenz.lfulg@smul.sachsen.de

Titelfoto:

Karsten Bär

Gestaltung und Satz:

Union Druckerei Dresden GmbH

Druck:

Union Druckerei Dresden GmbH

Redaktionsschluss:

24.06.2011

Gesamtauflagenhöhe:

8.600 Exemplare

Verteilerhinweis:

Diese Informationsschrift wird von der Sächsischen Staatsregierung im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Verpflichtung zur Information der Öffentlichkeit herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von deren Kandidaten oder Helfern im Zeitraum von sechs Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen.

Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist auch die Weitergabe an Dritte zur Verwendung bei Wahlwerbung.

Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die vorliegende Druckschrift nicht so verwendet werden, dass dies als Parteinarbeit des Herausgebers zu Gunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.

Diese Beschränkungen gelten unabhängig vom Vertriebsweg, also unabhängig davon, auf welchem Wege und in welcher Anzahl diese Informationsschrift dem Empfänger zugegangen ist. Erlaubt ist jedoch den Parteien, diese Informationsschrift zur Unterrichtung ihrer Mitglieder zu verwenden.